



Software

RW-Lohn 22

Updatehinweise zur Vorversion RW-Lohn 21

Copyright © 1997-2019 Wachtmann Computer-Service

Wachtmann Computer-Service
Im Kohlpott 5, D-32120 Hiddenhausen
Tel: 0 52 21 – 6 71 40 Fax: 0 52 21 – 6 73 58
Internet: www.rwsoftware.de
Email: post@rwsoftware.de

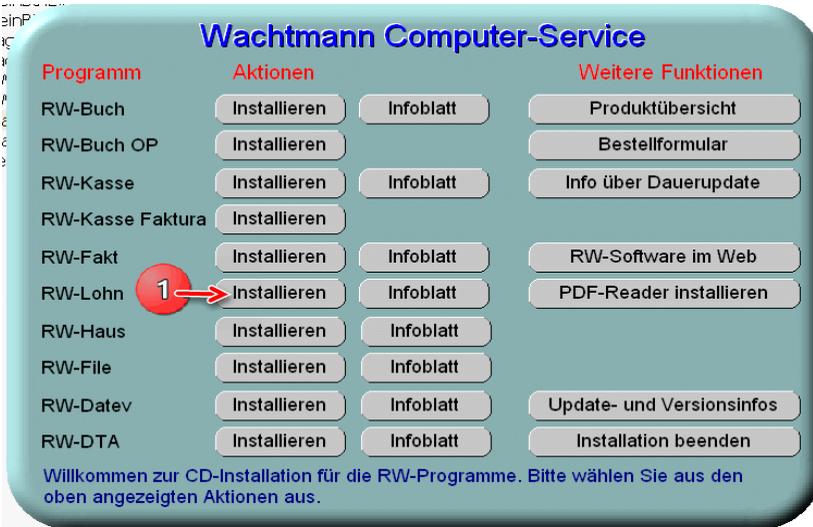
In dieser Handbuch-Ergänzung zeigen wir die Unterschiede der Version 21 zur aktuellen Version 22 auf. Ein Ausdruck kann für Ihre persönliche Verwendung erstellt werden. Darüber hinausgehende Vervielfältigungen dieses Handbuchs sind nicht erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

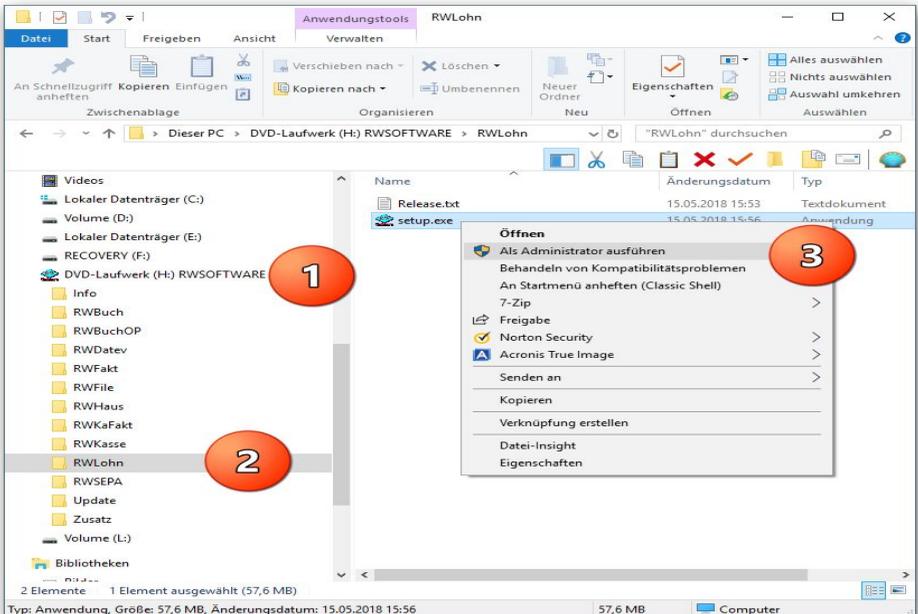
1. Installation.....	3
1.1. Installationsoptionen.....	4
1.2. Lizenzdaten.....	5
1.3. Laufzeitdateien und Zusatzdateien.....	5
1.4. Installation einer Mehrplatzversion.....	6
1.5. Installationshinweise.....	6
1.5.1. Zugriffsrechte.....	6
1.5.2. Installation im Ordner Eigene Dateien.....	7
1.5.3. Installation im Programme-Ordner.....	7
1.5.4. Hinweise für eine Update-Installation.....	7
2. Handbuch über die F1-Hilfe.....	8
2.1. Ausdruck / Seitenformat.....	8
3. Jahresanpassungen.....	9
3.1. Änderungen bei Abrechnungen.....	9
3.1.1. Lohnsteuertabellen 2019.....	9
3.1.2. Bemessungsgrenzen.....	9
3.1.3. Faktor F im Niedriglohn-Sektor.....	9
3.1.4. Niedriglohn-Sektor ab Juli 2019.....	9
3.1.5. Arbeitslosenversicherung.....	9
3.1.6. Pflegeversicherung.....	9
3.1.7. Paritätische Aufteilung auch beim Krankenkassen-Zusatzbeitrag.....	10
3.1.8. Krankenkassen Zusatzbeitragssatz AN / bzw. Umlagesätze.....	10
3.2. Elster-Übertragungen.....	11
3.2.1. Lohnsteueranmeldung.....	11
3.2.2. Lohnsteuerbescheinigung.....	12
3.2.3. Besondere Lohnsteuerbescheinigung.....	12
3.2.4. AGS-Liste.....	12
3.2.5. ELStAM.....	12
3.2.6. Anderer Zeichensatz im Verlauf des Jahres 2019.....	12
3.2.7. Mögliche Änderung bei der Angabe Finanzamt.....	12
3.2.8. Privates Zertifikat.....	13
3.2.9. Fehlermeldung, dass keine Bundesländer eingelesen wurden.....	14
4. Weitere Erweiterungen.....	16
4.1. Archivierung (DLS).....	16
4.2. Reportdruck.....	16
4.2.1. Infoanzeige aktueller Drucker.....	16
4.2.2. Zurücksetzen auf Standarddrucker.....	17
4.2.3. Neue und geänderte Reportdateien.....	18
4.3. Release-Änderungen in RW-Lohn 21.....	19

1. Installation

Die Installation erfolgt wie gewohnt über die CD-Installation oder Aufruf per Explorer. Bitte klicken Sie rechts neben RW-Lohn auf den Schalter 'Installieren' (1).



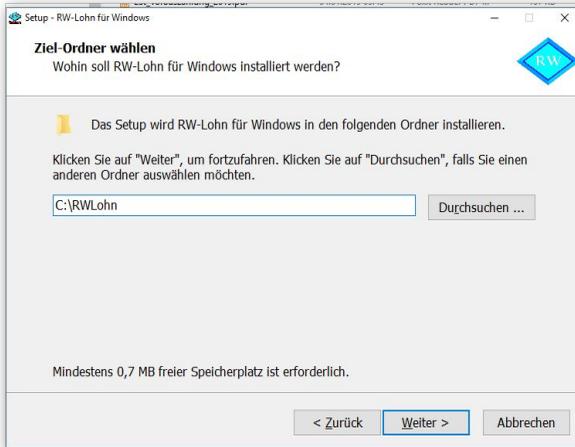
Hier ein Beispiel für den Aufruf per Explorer. Sie klicken zuerst auf das Symbol für Ihr CD-Laufwerk (1), dann auf den Ordner RWLohn (2) und starten SETUP (3). Falls der aktuelle Benutzer nicht mit Administrator-Rechten angemeldet ist, starten Sie die Installation bitte mit Administrator-Rechten (rechter Mausklick auf SETUP und auswählen 'als Administrator ausführen') (3).



Falls Sie auf das falsche Programm zum Installieren klicken, werden Sie das spätestens bei der Lizenzdateneingabe bemerken, da die Lizenzdaten immer nur zu der gekauften Programmversion passen.

1.1. Installationsoptionen

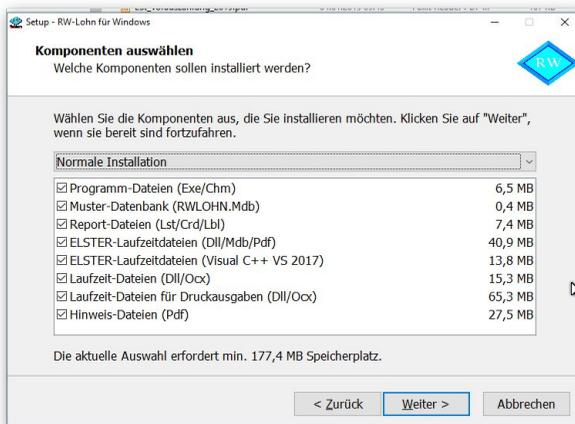
Bei der Installation werden nach dem Begrüßungsbildschirm die verfügbaren Optionen für die Installation abgefragt:



Ziel-Ordner wählen

Über diesen Dialog wird der Ziel-Ordner für die Programmdateien eingestellt. Dorthin werden alle Programm- und Zusatzdateien installiert. Wir empfehlen, die Standardvorgabe zu verwenden. In der Regel ist das auch immer der Ordner, in dem eine Vorversion installiert wurde. Wenn Sie dieses nicht verwenden wollen, empfehlen wir, die Angabe zu notieren, damit Sie später wissen, wo das Programm installiert wurde. Beachten Sie bitte auch, dass nur bei der Installation in den gleichen Ordner, auch die Daten und Einstellungen aus der Vorversion übernommen werden.

Bitte beachten Sie auch die weiter hinten beschriebenen Installationshinweise, wo einige mögliche Varianten aufgeführt sind, z.B. für den Zielordner Eigene Dateien.



Komponenten auswählen

Über diesen Dialog wird festgelegt, was genau zu installieren ist. Bei einer Update-Installation wählen Sie hier bitte die 'Normale Installation' aus.



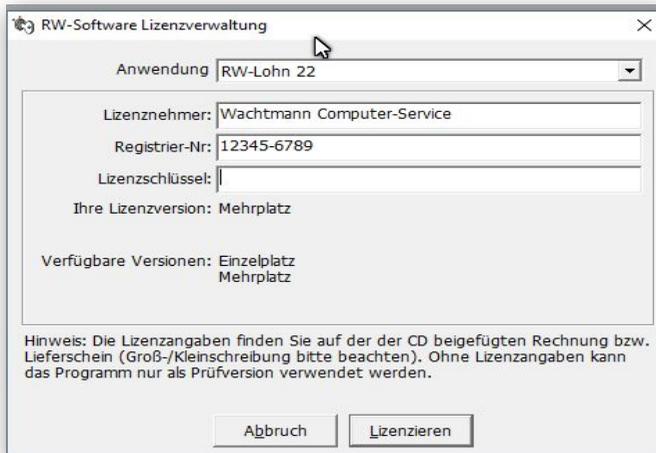
Setup Fertigstellen

Nachdem das Programm installiert wurde, kommt als letztes der folgende Bildschirm.

Hier können Sie das Programm starten, sich die Updatehinweise oder auch das komplette Handbuch ansehen.

1.2. Lizenzdaten

Nach der Installation geben Sie bitte die Lizenzdaten ein, die der CD beigelegt sind, bzw. auf der Rechnung vermerkt sind. Beachten Sie bitte hierbei, dass bei Anwendung das korrekte Programm vermerkt ist. Wenn dort nicht RW-Lohn 22 steht, dann haben Sie das falsche Programm installiert. Dann sollte abgebrochen und zuerst das richtige Programm installiert werden.



1.3. Laufzeitdateien und Zusatzdateien

Bitte beachten Sie, dass eventuell Druckausgaben nicht möglich sind, wenn Sie die Installation der Laufzeitdateien für Druckausgaben abgewählt haben. Falls Sie die Elster-Laufzeitdateien abwählen, werden auch alle Elster-Funktionen nicht möglich sein. Wir empfehlen daher, dass bei der Installation mindestens einmal alle Komponenten installiert werden.

1.4. Installation einer Mehrplatzversion

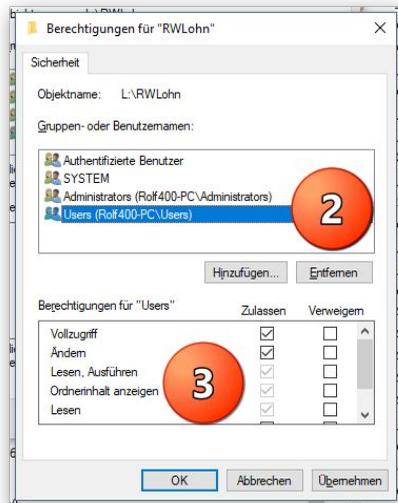
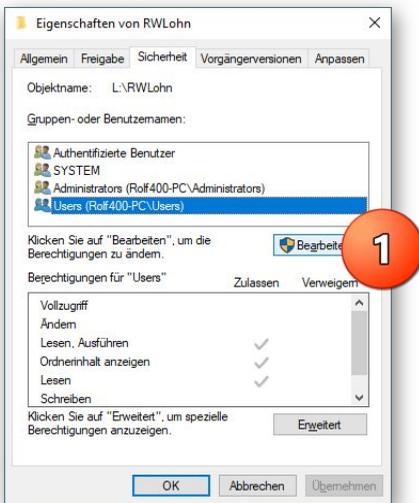
Für die Installation einer Mehrplatzversion beachten Sie bitte, dass zuerst alle eventuell aktiven Zugriffe über eine ältere Version zuerst beendet werden. Erst dann sollte auf einer Station im Netzwerk die neue Mehrplatzversion installiert werden. Anschließend sollte das Programm einmal aufgerufen werden, damit die eventuell nötigen Strukturänderungen ohne Probleme erfolgen können. Danach kann die Installation auf den anderen Netzstationen durchgeführt werden.

1.5. Installationshinweise

Die folgenden Hinweise gelten nur besondere Fälle, falls Probleme beim Programmstart oder bei der Ausführung auftreten sollten.

1.5.1. Zugriffsrechte

Falls Sie unter Windows Vista oder Windows 7 / 8.x / 10 installieren, beachten Sie bitte, dass bei eingeschalteter Benutzerkonten-Steuerung die Zugriffsrechte passend eingestellt sind. Das betrifft das Verzeichnis in den das Programm installiert wurde und auch für ein eventuell eingestelltes davon abweichendes Datenlaufwerk bzw. Speicherort. Das erfolgt z.B. im Explorer durch Auswahl des Verzeichnisses und dann per rechter Maustaste auf 'Eigenschaften'. Im Eigenschaften-Dialog gehen Sie auf die Seite 'Sicherheit' und dann auf 'Bearbeiten'. Dort stellen Sie für den jeweiligen Benutzer am besten den Vollzugriff ein, mindestens aber Lesen, Schreiben und Ändern.

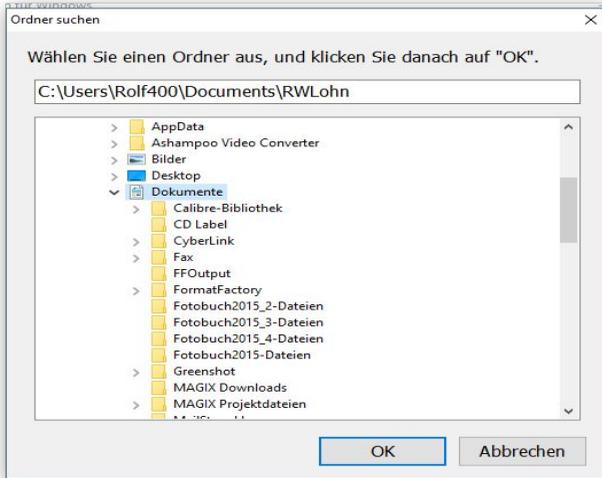


Eine Änderung der Zugriffsrechte ist aber nur nötig, wenn im Programm Fehler angezeigt werden, z.B. beim Programmstart, Programmende oder beim Datenbank-Wechsel. Bei solchen Aktionen liest das Programm bestehende Einstellungen ein oder speichert diese ab, so dass bei eingeschränktem Zugriff die Aktionen nicht korrekt ablaufen können.

Probleme entstehen in der Regel dann, wenn der Benutzer, der installiert hat, nicht der Benutzer ist, der das Programm aufruft. Dann können o.g. Zugriffsprobleme entstehen, die sich durch das Einstellen der Zugriffsrechte lösen lassen.

1.5.2. Installation im Ordner Eigene Dateien

Alternativ kann auch einfach in ein anderes Verzeichnis installiert werden, z.B. in einen Unterordner von \Eigene Dateien. Dort sind die Zugriffsrechte in der Regel schon für den Benutzer eingestellt und brauchen nicht geändert werden. Bei der Angabe für den Ziel-Ordner wählen Sie durchsuchen, dann erscheint der folgende Dialog:



1.5.3. Installation im Programme-Ordner

Ein weiteres Problem könnte darin bestehen, dass die Installation in einen Unterordner von \Programme vorgenommen wird. Der Programme-Ordner wird von Windows besonders geschützt. Das betrifft nicht nur die vorgenannten Zugriffsrechte, sondern auch das Speichern von Dateien. Geänderte Dateien speichert Windows in speziellen Ordnern ab und leitet Programmzugriffe entsprechend im Hintergrund um. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den Microsoft-Webseiten, das Stichwort wäre Roaming. Für das Programm ist der Speicherort der Unterordner von Programme, tatsächlich sind die Dateien aber ganz woanders gespeichert. Dieses verwirrende Verhalten können Sie verhindern, wenn Sie einfach einen Unterordner von Eigene Dateien benutzen.

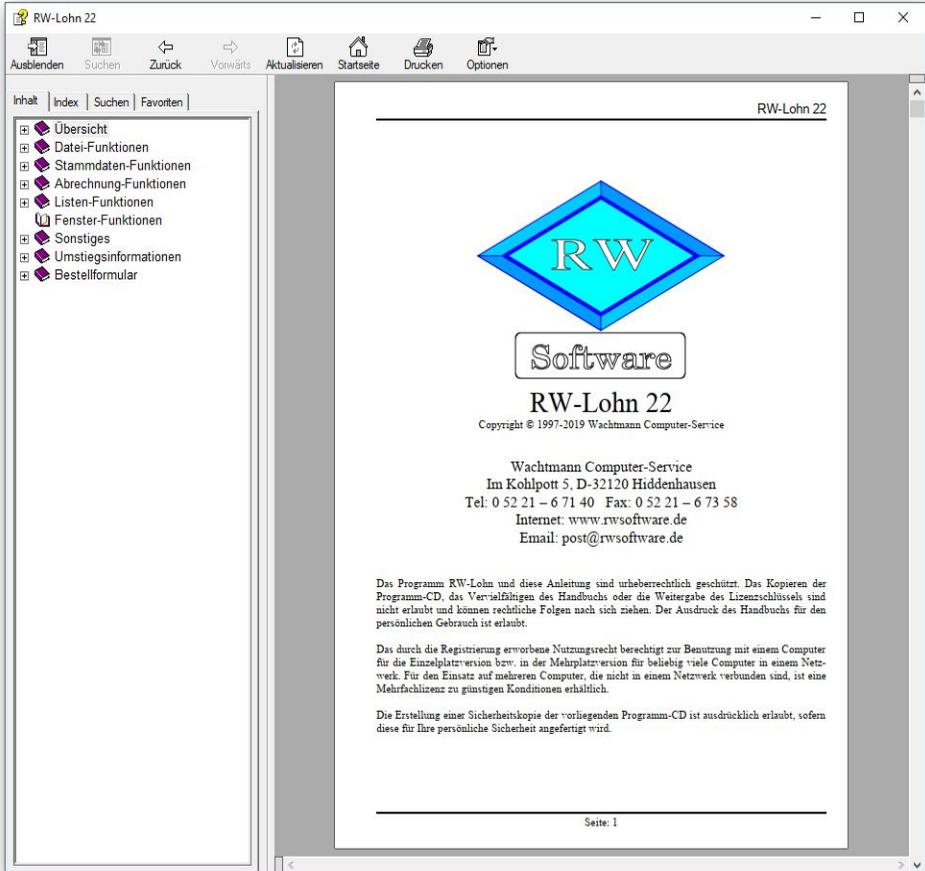
1.5.4. Hinweise für eine Update-Installation

Falls Sie von einer älteren Version umsteigen, muss die Installation als 'Normale Installation' (siehe oben) erfolgen. Bitte geben Sie dabei als Ziel-Ordner den für die Vorversion benutzten Ordner an. Der Standardwert dafür war in der Vorversion: C:\RWLohn. Das ältere Symbol (Icon) auf dem Desktop für den Programmaufruf der Vorversion bleibt in dem Fall erhalten, ruft aber die neue Version 22 auf.

2. Handbuch über die F1-Hilfe

Ab der Version 22 haben wir den Lieferumfang um das komplette Handbuch erweitert. Wir liefern das Handbuch als PDF-Datei mit. Das integrierte Hilfesystem wurde erweitert zur direkten Anzeige im Programm. Alternativ können Sie natürlich auch Ihren PDF-Viewer zur Anzeige verwenden.

Im Programm gehen Sie über die F1-Hilfe auf die Übersicht-Seite und dort auf den Link Handbuch.



2.1. Ausdruck / Seitenformat

Bei Bedarf können Sie das Handbuch für Ihren persönlichen Gebrauch auch ausdrucken. Eine Vervielfältigung und Weitergabe ist allerdings ausdrücklich nicht erlaubt. Beachten Sie bitte, dass wir das Seitenformat DIN A5 verwenden. Beim Drucken auf DIN A4 empfehlen wir, bei der Druckfunktion in Ihrem PDF-Viewer, wenn diese vorhanden ist, eine Zoom-Funktion zu verwenden, z.B. beim Foxit-Reader wäre das 'Skalierung / auf Seitenränder anpassen'.

3. Jahresanpassungen

Im Rahmen der Jahresanpassung wurden die Lohnsteuertabellen, einige Beitragssätze und die Bemessungsgrenzen für 2018 nach den Gesetzesvorgaben angepasst.

3.1. Änderungen bei Abrechnungen

3.1.1. Lohnsteuertabellen 2019

Im Rahmen der Jahresanpassung wurden die Lohnsteuertabellen für 2019 nach den Gesetzesvorgaben angepasst. Damit sind geringe Änderungen, z.B. beim Grundfreibetrag verbunden, die zu geringfügig reduzierten Steuerbeträgen führen.

3.1.2. Bemessungsgrenzen

Wie jedes Jahr sind auch die Beitragsbemessungsgrenzen geändert worden. In der Tabelle bei den Mandanten-Daten für das Bundesland finden Sie diese und zahlreiche weitere Werte, die jeweils nach Bundesland und eingestelltem Jahr variieren.

Für die Kranken- und Pflegeversicherung gilt bundesweit die jährliche Grenze bei 54.450,--, was 4.537,50 im Monat entspricht. Für die Renten- und Arbeitslosenversicherung gelten für alte und neue Bundesländer unterschiedliche Werte, für die alten Bundesländer liegt die Grenze jetzt bei 80.400,-- pro Jahr bzw. 6.700,-- pro Monat, bei den neuen Bundesländern bei 73.800,-- bzw. 6.150,-- pro Monat.

Bei Abrechnungen, die über den alten Grenzwerten liegen, werden demnach mehr SV-Beiträge fällig und zwar für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

3.1.3. Faktor F im Niedriglohn-Sektor

Im Niedriglohn-Bereich zwischen 450 und 850 EUR gilt ein geringfügig erhöhter Faktor F, der zu einer geringfügig erhöhten AN-Entlastung für die SV-Abgaben führt. Alle Abrechnungen in der so genannten Gleitzone sind davon betroffen. Es ergeben sich in der Regel etwas geringere AN-Abgaben, also ein erhöhter Nettobetrag.

3.1.4. Niedriglohn-Sektor ab Juli 2019

Die Gleitzone wird ab Juli 2019 als Übergangsbereich bezeichnet. Außerdem wurde der Bereich auf 1.300,-- ausgedehnt. Es können also mehr Arbeitnehmer davon Gebrauch machen. Für die Berechnung des fiktiven Arbeitsentgeltes wird ab Juli 2019 eine andere Formel verwendet, die zusätzlich zu einer weiteren Entlastung der AN-Abgaben führt. In RW-Lohn ist diese Änderung bereits eingebaut, für Abrechnungen ab Juli 2019 wird das automatisch umgesetzt.

3.1.5. Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung wurde von 3,0 % auf 2,5 % gesenkt.

3.1.6. Pflegeversicherung

Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung wurde von 2,55 % auf 3,05 % erhöht, der Zuschlag für Kinderlose bleibt bei 0,25 %. Damit ergibt sich der erhöhte Satz mit 3,3 %.

3.1.7. Paritätische Aufteilung auch beim Krankenkassen-Zusatzbeitrag

Der individuelle Zusatzbeitrag, den die Krankenkasse vom Arbeitnehmer verlangt, wird ab 2019 wieder wie früher zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt. Bei der Berechnung wird der halbe Zusatzbeitragssatz verwendet und das Ergebnis gerundet, so dass keine Rundungsdifferenzen auftreten können. Im Niedriglohn-Bereich wird das Prinzip ebenfalls angewandt, jedoch wird hier das fiktive Arbeitsentgelt für den Beitrag des Arbeitnehmers verwendet, der Beitrag für den Arbeitgeber ist aber neu und erhöht damit die Kosten für den Arbeitgeber. In diversen Strukturen und auch Reportausgaben wurde dafür die Spalte 'KVZusatzBetragAG' eingerichtet, wo der Beitrag zu ersehen ist.

3.1.8. Krankenkassen Zusatzbeitragssatz AN / bzw. Umlagesätze

Die Krankenkassen verlangen vom Arbeitnehmer individuelle Zusatzbeiträge, die von Ihnen in der Krankenkassen-Maske einzutragen sind. Da jede Krankenkasse den Zusatzbeitrag frei festlegt, wird der Wert nicht durch Gesetzesänderungen geändert, so dass wir das leider nicht vom Programm automatisch erledigen lassen können. Diese Änderungshinweise gelten auch bei Änderungen der Umlagesätze. Da die meisten Krankenkassen eine Erhöhung in einem der beiden Bereiche vornehmen werden, hier ein Beispiel für eine korrekte Eingabe, zuerst die alte Eintragung (Prozentwerte und Datumsangaben sind nur als Beispiel zu verstehen):

<i>Von</i>	<i>Bis</i>	<i>U1</i>	<i>U2</i>	<i>Zusatz AN</i>
01.01.2018		1,3 %	0,3 %	0,9 %

Jetzt die neuen Einträge, wenn z.B. der Zusatzbeitrag von 0,9 % auf 1,1 % steigen sollte:

<i>Von</i>	<i>Bis</i>	<i>U1</i>	<i>U2</i>	<i>Zusatz AN</i>
01.01.2019		1,3 %	0,3 %	1,1 %
01.01.2018	31.12.2018	1,3 %	0,3 %	0,9 %

Sie müssen also in der alten Gültigkeit die Spalte Bis mit 31.12.2018 belegen und dann eine neue Zeile (am Ende der Tabelle) eintragen und dort die Spalte Von mit 01.01.2019 belegen, die Spalte Bis bleibt in dem Beispiel leer, solange bis sich wieder eine weitere Änderung ergeben sollte. Wie immer bei solchen Änderungen, müssen die alten Gültigkeitszeilen bestehen bleiben, damit das Programm auch zurückliegende Zeiträume korrekt verarbeiten kann.

Hier noch ein Beispiel für eine Änderung der Umlagesätze, hier U1:

<i>Von</i>	<i>Bis</i>	<i>U1</i>	<i>U2</i>	<i>Zusatz AN</i>
01.01.2019		1,7 %	0,3 %	1,1 %
01.01.2018	31.12.2018	1,3 %	0,3 %	1,1 %
01.01.2017	31.12.2017	1,3 %	0,3 %	0,9 %

Es wird eine neue Zeile hinzugefügt. Die bisher gültigen Sätze werden mit einem Bis-Datum versehen, hier 31.12.2018. In der neuen Zeile wird als 'von' der 01.01.2019 eingetragen und alle derzeit gültigen Prozentsätze vermerkt. Hier im Beispiel wurde nur der U1-Satz erhöht, alle anderen Sätze bleiben unverändert, sind aber dennoch einzutragen.

3.2. Elster-Übertragungen

Für alle Übertragungen per Elster kommt eine neue Elster-Version zum Einsatz, die für 2019 vom Gesetzgeber freigegeben ist.

3.2.1. Lohnsteueranmeldung

Für die Anmeldungen im Zeitraum 2019 ist das neue Elster-Modul freigegeben. Inhaltliche Änderungen für die Verarbeitung in RW-Lohn ergeben sich nicht. Wie im Vorjahr gibt es die Kennziffer 45, die einen Förderbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung (BAV-Förderbetrag) abzieht. Der Sachverhalt wird von RW-Lohn allerdings nach wie vor nicht unterstützt und ist daher nur auf dem Ausdruck auf Blankopapier enthalten. Dafür steht auch noch eine Reportdatei zur Verfügung, LohnsteuerAnmeldung6.CRD, die ab 2019 eingesetzt wird, wenn keine Elster-Übertragung eingeschaltet wird. Auf dem amtlichen Formular sind die Zeilennummern gegenüber dem Vorjahr verändert, da das gezahlte Kindergeld nicht mehr in der gedruckten Anmeldung enthalten ist. Ab Zeile 21 verschieben sich die Folgezeilen entsprechend.

The screenshot shows the 'Druckausgabe' (Print Output) window in the Elster software. The 'Ausgabeoptionen' (Output Options) section is active, with 'Bildschirm' (Screen) selected. Below this, a list of report files is shown, with 'LohnsteuerAnmeldung6.CRD : Amtliches Formular Lohnsteuer-Anmeldung ab 2019 [Standarddrucker]' highlighted. The 'Reportdatum' (Report Date) is set to '07.01.2019'. The 'Kopien' (Copies) field is set to 1. The 'OK' button is visible.

In the background, a preview of the 'Lohnsteuer-Anmeldung 2019' form is visible. The form includes a table for 'Anrechnungseinkünfte' (Annuity Income) for the year 2019, with columns for 'Berichtete Anzahlung' (Reported Annuity) and 'Zahl der Beschäftigten' (Number of Employees). The table shows values for '12345 Textort' and '12345 Textort'.

Zeile	Text	Berichtete Anzahlung	Zahl der Beschäftigten
10	12345 Textort	10	86
11	12345 Textort	1	1
12	12345 Textort	90	

The form also includes a section for 'Anrechnungseinkünfte' (Annuity Income) with a total of 83 and 0,00. The form is dated '07.01.2019' and includes a disclaimer: 'Ich versichere, in dieser Steuererklärung die in dem an dich übermittelten, vom Programm generierten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.'

3.2.2. Lohnsteuerbescheinigung

Für die Lohnsteuerbescheinigung 2019 wurde ebenfalls das neue Elster-Modul verwendet, welches für 2019 freigegeben ist. Für den Ausdruck liefern wir einen entsprechenden Report mit, der im Drucken-Dialog zur Auswahl steht, ELStB2019.CRD. Bei den zu meldenden Tatbeständen haben sich keine inhaltlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben. Der Gesetzgeber verweist weiterhin auf das dazugehörige BMF-Schreiben aus dem Vorjahr vom 27.09.2017.

3.2.3. Besondere Lohnsteuerbescheinigung

Auch die besondere Lohnsteuerbescheinigung ist für 2019 angepasst. Für den Ausdruck steht ein entsprechender Report zur Verfügung: PersonalListeKarteiLohnsteuerBes19.CRD. Auch hierbei sind nur einige Texte angepasst.

3.2.4. AGS-Liste

Die Liste der amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) wird uns leider nicht mehr vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellt. Daher wird in RW-Lohn die Liste zwar noch mitgeliefert, aber nur mit Stand ca. Mitte 2018. Änderungen müssten Sie sich von den amtlichen Stellen jeweils selbst besorgen. Sobald uns der Gesetzgeber wieder Daten in dem Bereich zur Verfügung stellen sollten, bauen wir die Aktualisierung auch wieder ein.

3.2.5. ELStAM

Für ELStAM wird ebenfalls das neue Elster-Modul verwendet, welches für 2019 freigegeben ist. Darüber hinaus sind in dem Bereich keine Änderungen erfolgt.

3.2.6. Anderer Zeichensatz im Verlauf des Jahres 2019

Da der Gesetzgeber im Jahre 2019 auf ein anderes Zeichenformat (UTF-8) umstellen will, dafür aber noch keine Testdaten bereitstellen kann, können in dem Bereich noch Änderungen nötig sein. Davon betroffen sind Lohnsteuerbescheinigung und das ELStAM-Verfahren, wo jeweils ein 6-stufiges Abholverfahren eingesetzt wird und wo teilweise dann auf UTF-8 in der 4. Antwortstufe umgestellt wird. Wann genau und in welchem Bundesland das erfolgen wird, ist allerdings auch noch nicht bekannt. In RW-Lohn 22 ist eine rudimentäre Umsetzung auf UTF-8 eingebaut, die aber anhand konkreter Testdaten sich noch ändern könnte. Über die Release-Hinweise bei der Update-Prüfung im Web werden Ihnen alle Änderungen, falls diese erfolgt sein sollten, bekannt gegeben.

3.2.7. Mögliche Änderung bei der Angabe Finanzamt

Bei Änderungen am Elster-Telemodul können sich auch immer Änderungen an den Finanzämtern ergeben. Das können z.B. andere Bezeichnungen oder ähnliches sein. Die Liste der Finanzämter wird vom Elster-Modul bereitgestellt, bei Änderungen haben wir daher leider darauf keinen Einfluss. Falls ein Fehler bei der Steuer-Nr im Elster-Dialog angezeigt wird, ist unter Umständen die Änderung der Finanzamtsliste die Ursache. Prüfen Sie daher zuerst, ob das Finanzamt korrekt angegeben ist, evtl. reicht eine erneute Auswahl des korrekten Finanzamtes aus, so dass die Steuer-Nr wieder als korrekt erkannt wird.

Die Probleme kommen daher, dass es unterschiedliche Formate für die Steuernummer gibt, die sogar auf Landesebene abweichen und zum anderen eine bundeseinheitliche Steuernummer, die für Elster zum Einsatz kommt. Intern setzt das Programm die Steuernummer in die für Elster benötigte Elster-Steuernummer um. Die Basis dafür sind aber immer die Zuordnung für das jeweilige Bundesland und das dazugehörigen Finanzamt.

3.2.8. Privates Zertifikat

Das seit vielen Jahren vorhandene private Zertifikat wird seit RW-Lohn 21 nicht mehr verwendet, da der Gesetzgeber nur noch die authentifizierte Übertragung annimmt. Die Angaben dazu befinden sich im oberen Bereich 'Zertifizierung' des Dialogs für das Zertifikat.

Zertifikat/Authentifizierung für Elster-Datenübertragungen

Zertifizierung (Angaben OK) -> ab RW-Lohn 21 keine Verwendung mehr

Bitte geben Sie die folgenden Angaben ein, die für ein Zertifikat beim Elster-Verfahren zur Identifikation und Verschlüsselung der Daten benötigt werden.
Diese Angaben werden für den allgemeinen Teil bei Lohnsteuerbescheinigungen verwendet, sowie für Protokollanforderungen. Es handelt sich um eine private Sicherheitsumgebung (PSE) oder ein privates Zertifikat, bei Änderungen sind eventuelle Aktionen im Explorer nötig.
Ab RW-Lohn 21 wird der Bereich nicht mehr verwendet und nur zur Info noch angezeigt.

Name

Email

Ort

Authentifizierung (Angaben fehlerhaft/fehlen)

Ab 2009 ist eine Authentifizierte Lohnsteuerbescheinigung gesetzlich vorgeschrieben. Das kann entweder über ein Software- oder Hardware-Zertifikat und einer Registrierung im Elster-Online-Portal erfolgen. Bitte geben Sie den kompletten Dateinamen für das Softzertifikat/ElsterStick/Signaturkarte und die dazugehörige PIN an. Diese Angaben werden auch für Lohnsteueranmeldungen und ELStAM verwendet.

Dateiname

PIN

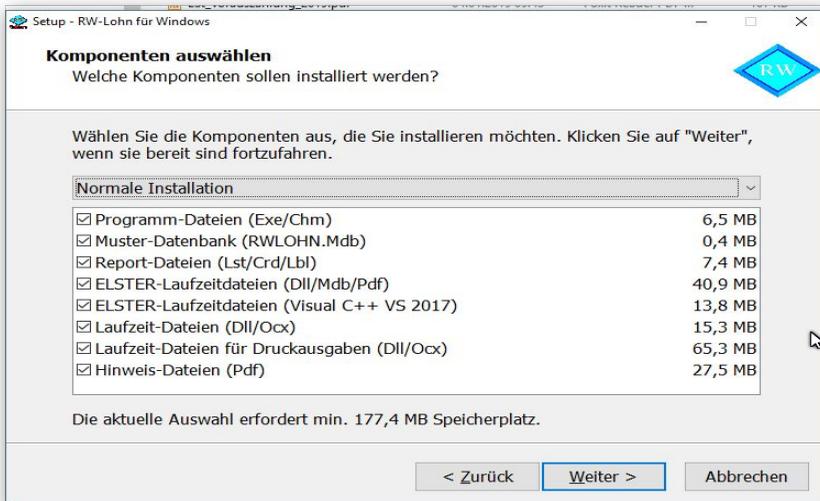
3.2.9. Fehlermeldung, dass keine Bundesländer eingelesen wurden

Falls überhaupt keine Bundesländer, und damit auch keine Finanzämter, eingelesen werden konnten, erscheint eine entsprechende Meldung mit einem Hinweis darauf. Eine Benutzung des Elster-Moduls ist dann nicht möglich, bis Abhilfe geschaffen wird. Folgende Ursachen kommen in Frage:



- Sie haben die Laufzeitdateien Visual C Runtime 2017 nicht installiert

In vielen Fällen dürften diese Laufzeitdateien auf einem PC vorhanden sein, wenn nicht, müssen Sie diese z.B. von unserer CD nachinstallieren. Bei Ausführung der Installation ist dazu bei 'Komponenten auswählen' die Option 'ELSTER-Laufzeitdateien (Visual C++ VS 2017)' auszuwählen. Wenn diese bereits auf Ihrem PC installiert wurden, erfolgt keine Aktion, ansonsten werden die Laufzeitdateien mit installiert.



- Sie verwenden RW-Lohn auf einem älteren PC mit Windows XP / Vista

Laut Gesetzgeber ist Elster erst ab Windows 7 verwendbar. Die bisherige Praxis, dass ältere Betriebssysteme zwar nicht mehr unterstützt werden, trotzdem aber noch lauffähig sind, ist nach unserem Kenntnisstand nicht mehr gegeben. Für ältere Betriebssysteme kann daher Elster nicht mehr verwendet werden. Die einzige uns bekannte Lösung ist ein Umstieg auf Windows 7 oder höher.

- Sie haben RW-Lohn nicht komplett installiert

Es kann sein, dass RW-Lohn 22 ohne Elster-Laufzeitdateien installiert wurde und dann trotzdem Elster verwendet werden soll. Solch eine Vermischung ist leider nicht möglich, zur Lösung installieren Sie bitte RW-Lohn einmal komplett. Wichtig ist dabei auf jeden Fall, dass mindestens einmal die Elster-Laufzeitdateien installiert werden, die im Verlauf der Installation bei 'Komponenten auswählen' auszuwählen sind.

4. Weitere Erweiterungen

Einige allgemeine Erweiterungen sind ebenfalls in RW-Lohn 22 enthalten:

4.1. Archivierung (DLS)

Die im Verlaufe der Version 21 fertig gestellte Umsetzung der digitalen Lohnschnittstelle (DLS) ist natürlich auch in Version 22 enthalten. Der Einsatz erfolgt die DLS-Version 2018, ob eine Anpassung für das neuere 2019er-Format nötig ist, lassen wir derzeit vom Bundeszentralamt für Steuern prüfen. Da keine rein inhaltlichen Dinge geändert wurden, ist unserer Meinung nach die bisherige Version ausreichend. Bei Änderungen halten wir Sie über die Update-Hinweise im Web auf dem Laufenden.

Archivierungsfunktion

Die Archivierung erzeugt für das gewählte Geschäftsjahr die jeweiligen Dateiausgaben entweder im Rahmen der allgemeinen Datenträgerüberlassung nach GDPdU bzw. GoBD im Access-Format oder alternativ für Abrechnungszeiträume ab 2018 auch Dateien nach den neuen Verordnungen der digitalen Lohnschnittstelle (DLS).

Aktuell eingestelltes Laufwerk/Ordner für die Bereitstellung der Daten

L:\RWLohn21\ Auswählen...

1-Archivierung (GDPdU bzw. GoBD) | **2-Digitale Lohnschnittstelle (DLS)**

Die Umsetzung der DLS-Schnittstelle ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Da der Gesetzgeber jedoch keine Testmöglichkeit bereitstellt, werden Änderungen von uns bei Bedarf über Release-Stände zur Verfügung gestellt. Bitte prüfen Sie z.B. über die Funktion '? / Update im Web suchen' ob ein entsprechender Release-Stand bereit steht.

Die DLS-Dateien stellen wir im oben eingestellten Laufwerk/Ordner in einem Unterordner mit <DLS_Mandant> und der <Mandant-Nr> und der <Jahreszahl> bereit.

Firma	<input type="text" value="Testmandant 0"/>	Behandlung Feldtrenner (Semikolon) im Feldinhalt:
Ort	<input type="text"/>	
Hinweis	<input type="text"/>	
Datenträger	<input type="text"/>	

Geschäftsjahr Datei(en) erstellen Schließen

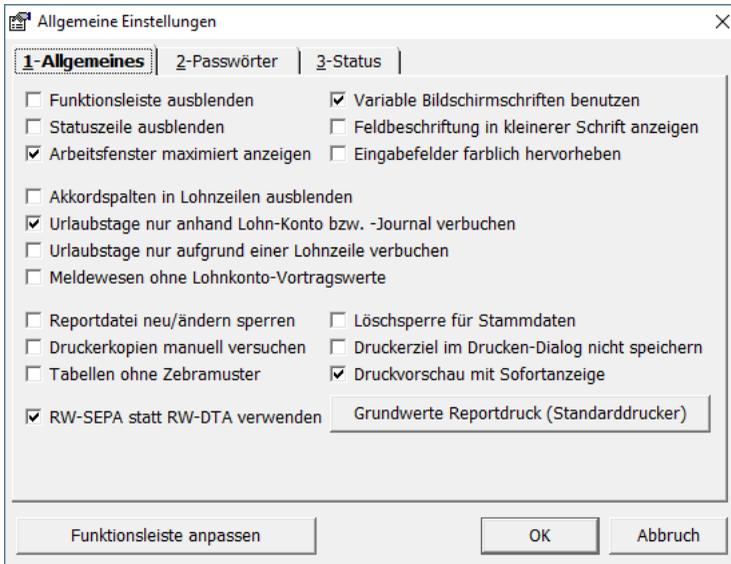
4.2. Reportdruck

4.2.1. Infoanzeige aktueller Drucker

Im Drucken-Dialog wird in der Liste der Reportdateien zu jedem Report ausgelesen, ob eine Drucker-Zuordnung vorliegt. Das erfolgt immer dann, wenn ein Report geändert und gespeichert wird. Zur Info wird der Drucker hinter der Reportbeschreibung in eckigen Klammern angezeigt. Falls mehrere Drucker zugewiesen sind, z.B. für verschiedene Druckbereiche, werden auch diese jeweils mit angezeigt. Falls keine Drucker-Zuordnung vorliegt, wird Standarddrucker stattdessen angezeigt.

4.2.2. Zurücksetzen auf Standarddrucker

Über Datei / Allgemeine Einstellungen können Sie jetzt mit dem Schalter Grundwerte Reportdruck (Standarddrucker) für alle Reports eine Grundeinstellung für den zugewiesenen Drucker vornehmen. Sobald ein Report von Ihnen geändert und gespeichert wurde, ist damit auch eine Druckerzuweisung verbunden. Das ist in der Regel der unter Windows eingestellte Standarddrucker, oder ein beliebiger anderer von Ihnen gewählter Drucker. Falls unter Windows der Standarddrucker geändert wird, bleiben in RW-Lohn eventuelle Druckerzuordnungen jedoch bestehen. Mit dem Schalter können diese Zuordnungen in einem Durchgang für alle Reportausgaben zurückgesetzt werden, automatisch wird damit der aktuell eingestellte Standarddrucker wieder verwendet.



Im Drucken-Dialog können Sie außerdem durch einen Mausklick auf die jeweilige Reportdatei (in der Mitte des Drucken-Dialogs) und durch die Tasten Strg+Entf die einzelne Druckerzuordnung löschen lassen. Eine separate Abfrage erscheint dafür, wenn eine Druckerzuordnung vorhanden sein sollte.

4.2.3. Neue und geänderte Reportdateien

In der Version 22 sind folgende Reportdateien neu hinzugekommen:

<i>Datei</i>	<i>Hinweis</i>
ELStB2019.CRD	Lohnsteuerbescheinigung 2019
PersonalListeKarteiLohnsteuerBes19.CRD	Besondere Lohnsteuerbescheinigung 2019
LohnsteuerAnmeldung6.CRD	Lohnsteueranmeldung ab 2019

Die folgenden Reportdateien wurden um den neuen Krankenkassen-Zusatzbeitrag für Arbeitgeber (KVZusatzBetragAG) erweitert. Die Änderungen hingen zusammen mit den Erweiterungen von 2015 um den damals neu eingeführten Zusatzbeitrag für Arbeitnehmer. Darum wurden die Änderungen in eine Änderung der Reportdatei anstelle einer neuen Reportdatei umgesetzt. Eine vorhandene Reportdatei wird bei der Installation überschrieben.

<i>Datei</i>	<i>Hinweis</i>
Beitragsnachweis2015.CRD	Beitragsnachweis
KKAufteilung2015.LST	Aufteilung Beitragsnachweis
LohnjournalListe_2015.LST	Lohnjournal
LohnjournalListe_JahrPersonal2015.LST	Lohnjournal gruppiert nach PersonalNr und Jahr
PersonalListeLohnkonto_2015.LST	Personal-Lohnkonto
FirmenLohnkonto_2015.LST	Firmen-Lohnkonto

4.3. Release-Änderungen in RW-Lohn 21

Falls Sie kein Dauerupdate bei uns für RW-Lohn erworben haben, möchten wir Ihnen hier die in Version 21 erfolgten Änderungen mitteilen:

<i>Release</i>	<i>Hinweis</i>
6	- Korrektur im Lieferumfang. Der Report PersonalListeKarteiLohnsteuerBes18.CRD für die besondere Lohnsteuerbescheinigung 2018 wurde durch einen Tippfehler nicht in den Lieferumfang übertragen.
5	- Korrektur bei der Lohnsteuerbescheinigung. Die Änderung aus dem vorhergehenden Release war noch umfangreicher, so dass weitere Korrekturen nötig waren. Das betraf z.B. den Abruf mehrerer Protokolle, ohne das Fenster zu schließen.
4	- Korrektur bei der Lohnsteuerbescheinigung. Durch eine Änderung auf den Elster-Servern wurde die Rückantwort bei einer Protokollanforderung nicht mehr erkannt. Dadurch konnte z.B. eine ordnungsgemäße Übertragung nicht mehr als erledigt erkannt werden und verblieb als noch ausstehende Protokollanforderung fälschlicherweise im System.
3	- Erweiterung um das aktuelle Elster-Modul (27.6.4.0) vom April 2018. Der Gesetzgeber hat außerdem die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umgesetzt. Vor einer Elster-Übertragung muss dafür ein Datenschutzhinweis der Finanzverwaltung bestätigt werden. Ein allgemeines Infoschreiben zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurde in den Lieferumfang aufgenommen. Die PDF-Datei InfoDSGVO.PDF befindet sich im Unterdner \PDFHinweise bzw. kann über die F1-Hilfe in der Übersicht angezeigt werden.
2	<p>- Erweiterung bei der Lohnsteueranmeldung / Elster. Der Elster-Dialog wurde bei fehlerhaftem Laden des Elster-Moduls mit einer umfangreicheren Fehlermeldung versehen, die konkrete Hinweise zur Fehlerbehebung enthält.</p> <p>- Abschluss der DLS (Digitale Lohnschnittstelle) nach Klärung diverser Sachverhalte mit dem BZSt (Bundeszentralamt für Steuern). Jetzt werden alle Sachverhalte und alle Teilbereiche ausgegeben.</p> <p>- Korrektur beim Report LohnsteuerAnmeldung5.CRD für die Lohnsteueranmeldung ab 2018. Hier hatte sich ein Tippfehler bei der Ausgabe einer pauschalen LSt-Art eingeschlichen. Das betraf nur den Ausdruck per Reportdatei, nicht die Elster-Übertragung.</p> <p>- Korrektur und Erweiterung bei der Verarbeitung von Minijobs. Hier waren einige Abhängigkeiten von der älteren, bis 2003 gültigen Lösung noch vorhanden und die dadurch schwerer umzusetzen waren. Die Änderungen betrafen aber nur Sonderfälle, z.B. Pauschalbesteuerung mit 20 % bei Mehrfachbeschäftigung, die trotz Geringfügigkeit keine Minijobs sind. Die Abrechnungshinweise für Minijobs in der F1-Hilfe wurden entsprechend erweitert.</p>
1	- Auslieferungsversion vom Januar 2018

Stichwortverzeichnis

Administrator-Rechten.....	3	Komponenten auswählen.....	4
AGS-Liste.....	12	Krankenkassen-Zusatzbeitrag.....	18
aktueller Drucker.....	16	KVZusatzBetragAG.....	10
Arbeitslosenversicherung.....	9	Laufzeitdateien.....	5, 14
Archivierung.....	16	Lizenzdaten.....	4f.
Aufruf per Explorer.....	3	Lohnsteueranmeldung.....	11
Beitragsbemessungsgrenzen.....	9	Lohnsteuerbescheinigung.....	12
Besondere Lohnsteuerbescheinigung.....	12	Lohnsteuer Tabellen.....	9
Bundesländer.....	14	Mehrplatzversion.....	6
CD-Installation.....	3	Niedriglohn.....	9f.
DLS.....	16	Ordner Eigene Dateien.....	7
Drucker-Zuordnung.....	16	Pflegeversicherung.....	9
Druckerzuordnungen.....	17	Privates Zertifikat.....	13
ELStAM.....	12	Programme-Ordner.....	7
Elster-Laufzeitdateien.....	5	Release-Änderungen.....	19
ELSTER-Laufzeitdateien.....	14	Reportdateien.....	18
Elster-Übertragungen.....	11	Seitenformat.....	8
Explorer.....	6	Speicherort.....	6
Faktor F.....	9	Standarddrucker.....	16f.
fiktive Arbeitsentgelt.....	10	Übergangsbereich.....	9
Gleitzone.....	9	Umlagesätze.....	10
Grundwerte Reportdruck.....	17	Update-Installation.....	7
Handbuch.....	8	Vollzugriff.....	6
Installation.....	3	Ziel-Ordner.....	4
Installationshinweise.....	6	Zugriffsrechte.....	6
Installationsoptionen.....	4	Zusatzbeitrag.....	10, 18